

Banderlager dem Wunsche der Betreuten in der von ihnen borgschlagenden Weise Rechnung getragen wird.

Was den 1. Wunkt angeht, so hat die preußische Regierung bereits vor einiger Zeit bei der Reichsregierung Anträge gestellt, welche die Bestaltung der Auswirkungen auf dem Gebiet des Banderlagers bestimmt werden. Hierauf soll insbesondere eine Bestimmung in die Oberverordnung aufgenommen werden, die es ermöglicht, den Betrieb der Banderlager von einer besonderen Erlaubnis abhängig zu machen und diese Erlaubnis zu verlangen, wenn ein Bedürfnis für den Betrieb nicht vorliegt. Ferner soll erzogen werden, ob der Betrieb eines Banderlagers auf die Dauer von 14 Tagen zu beschränken ist und außerdem, ob Ausführungsbefehle zu geben sind, nach denen die Genehmigung zum Betrieb eines Banderlagers mindestens 8 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde nachzufragen ist. Die Gr. Regierung steht ebenso, wie die Mehrzahl der anderen Bundesstaaten, im wesentlichen auf dem gleichen Standpunkte wie Preußen und will diesen auch bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen vertreten.

Die Gr. Regierung ist der Meinung, daß den ortsfähigen Gewerbe- und Handelsbetrieben durch Maßnahmen der vorbestimmten Art die wirtschaftliche Schädigung auf dem Gebiete des Banderlagers abgewendet werden soll, sie hat aber auch, wie schon bei den Verhandlungen über die vorliegende Frage auf dem letzten Landtag betont worden ist, gegen die von den Interessenten geforderte höhere Besteuerung der Banderlager keine grundsätzlichen Bedenken. Durch Gesetz vom 8. Mai 1909 ist zwar die Banderlagersteuer schon beträchtlich erhöht worden, eine Erhöhung des Banderlagerbeitrags ist infolge davon oder ausgenügend nicht eingetreten.

Von den Interessenten war in der Meinung eingerückt, daß die Befreiung der Steuerbefreiung folgender Vorschlag gemacht worden: Für jede angefangene Woche und den ersten Lagerbestand bis zu 5000 Mark beträgt die Steuer in Orten bis zu 2000 Einwohnern 90 Mark, in 15.000 Einwohnern 150 Mark und über 15.000 Einwohnern 200 Mark. Bei einem Banderlager über 5000 Mark erhöht sich die Summe um 50 Prozent, bei einem solchen über 10.000 Mark um 100 Prozent. Außerdem soll für den Angestellten im Banderlager für jede Woche ein Aufschlag von 30 Mark gemacht werden.

Dieser Vorschlag blieb zu weitgehend sein. Von einer Abstufung der Steuer nach der Größe des Betriebsbereiches wurde abgesehen. Eine Verschärfung der Steuer gegenüber dem derzeitigen Aufstand wird auch durch die vorgeschlagenen steuerlichen Erhöhungen des Steuerbetrags benötigt, indem in dem Entwurf Guisen von je 4000 Mark vorgesehen sind, während jetzt jedoch von 6000 Mark gesprochen wird. Abgesehen von dem für die untere Stufe vorgeschlagenen Mindestabstand von 60 Mark liegt die Steuer proportional zur Summe des Warenwertes und beträgt (bom Mittel der Stufe gerechnet) bei einem Warenwert von 4-8000 Mark 90 Mark = 1,5 Prozent, bei einem Warenwert von 6-12.000 Mark 150 Mark = 1,5 Prozent, bei einem Warenwert von 10.000 Mark 210 Mark = 1,5 Prozent und bei einem Warenwert von 16.000 Mark 210 Mark = 1,5 Prozent von 14.000 Mark. Die Warenbestellungen durch Auktionshäuser werden leicht steuerlich gleich behandelt wie die eigenständigen Banderlager. Da die Angaben über den Umsatz und die Schädlichkeit solcher Verkäufe vorgenommen, namentlich in den größeren Städten, nicht unbedingt erschaffen, bliebe für diese Betriebe eine befürchtete scharfe steuerliche Erfassung angezeigt sein. Über die Frage der Erhöhung der Banderlagersteuer wurden die Handelskammern und Handwerkskammern gehobt. Diese haben sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl grundsätzlich für eine derartige Maßnahme ausgesprochen.

Konstanz, 17. Dez. Im Emmishofen spielen 2 Knaben mit einem gefundenen sogen. Kanonenstück, denn sie entstanden.

Der Notarztsrat hat sich bei dem glänzenden Novemberwetter sehr entspannt und stehen z. St. fast durchwegs gut und treten höchstens in den Winter ein. Aus zwei Bezirken Mühlheim und Breitbach wird gemeldet, daß die Saatstellen stellenweise Schaden angerichtet haben. Klagen über Mäusefressen liegen nur noch vereinzelt vor. Der durch die Mäuse verursachte Schaden ist jedoch, wie schon im November gesagt wurde, in den meisten Fällen nicht sehr erheblich und wird bei günstiger Witterungsbedingung und guter Überwinterung der Saaten nicht sehr ins Gewicht fallen. Der Stand der Saaten im Großherzogtum war Anfang Dezember 1911, wenn Mr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering und Nr. 5 sehr gering beurteilt bei Winterweizen 2.0 (Anfang November 2.1), bei Wintergerste 2.0 (2.1), bei Winterzucker 1.9 (2.0), bei Winterzucker mit Roggen 2.0 (2.0), bei Winterzucker mit Weizen 2.0 (2.0).

Konstanz, 17. Dez. Im Emmishofen spielen 2 Knaben mit einem gefundenen sogen. Kanonenstück, denn sie entstanden.

Der Notarztsrat gehörden Gemeinden jeweils im Rathaus, wo folgt, abgehalten:

1. in Breisach: am jedem Donnerstag von vormittags 9 Uhr an;

2. in Gottenheim: am 1. und 3. Montag jeden Monats von vormittags halb 10 Uhr an;

3. in Gershausen: am 1. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 4 Uhr an;

4. in Hörnigkofen: am 2. und 4. Mittwoch jeden Monats von vormittags 10 Uhr an;

5. in Hirsingen: am 1. und 3. Dienstag eines jeden Monats von vormittags halb 10 Uhr an;

6. in Merdingen: am 1. und 3. Samstag jeden Monats von vormittags 10 Uhr an;

7. in Niederalmendingen: am 1. und 3. Mittwoch eines jeden Monats von vormittags 10 Uhr an;

8. in Oberalmendingen: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

9. in Wassenberg: am 2. und 4. Montag eines jeden Monats von vormittags halb 10 Uhr an;

10. in Wittenberg: am 1. und 3. Samstag jeden Monats von vormittags 10 Uhr an;

11. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch eines jeden Monats von vormittags 10 Uhr an;

12. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

13. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

14. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

15. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

16. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

17. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

18. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

19. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

20. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

21. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

22. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

23. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

24. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

25. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

26. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

27. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

28. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

29. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

30. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

31. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

32. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

33. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

34. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

35. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

36. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

37. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

38. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

39. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

40. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

41. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

42. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

43. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

44. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

45. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

46. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

47. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

48. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

49. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

50. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

51. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

52. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

53. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

54. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

55. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

56. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

57. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

58. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

59. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

60. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

61. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

62. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

63. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

64. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

65. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

66. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

67. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

68. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

69. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

70. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

71. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

72. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

73. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

74. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

75. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

76. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

77. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

78. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

79. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

80. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

81. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

82. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

83. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

84. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

85. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

86. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

87. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

88. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

89. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

90. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

91. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

92. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

93. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

94. in Wittenberg: am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats von nachmittags 2 Uhr an;

95. in Wittenberg: am

Conrad Tack & Cie.

FÜR DAMEN:

fein Chromleder-Schnürstiefel, Lack-skapen, moderne breite Form	850
Boxcalf-, Schnür- u. Knopfstiefel erreicht in Qualität und Preiswertigkeit	700
fein Boxcalf- od. Chevrea-Schnürstiefel, Lackkapen, elegante Modiformen	1050
Unser „Orig. Goodyear-Welt“ Fabrikat im Boxcalf, Lack- oder Chevrea, in den neuesten Charakterformen 18.50 16.50 14.50	1250
Ia. Boxleder-Schnürstiefel, m. Sealskinfutter, bewährte Winterstiefel	875
Filz-Schnürstiefel, mit Rindlackbesatz, breite Form, für ältere Damen	600
Filz-Schnürstiefel, mit Lederbesatz, klassisch bequeme Fasson	385
Filz-Hausschuhe, mit Filz- und Ledersohlen, in verschiedenen Ausführungen	8.40 2.80 2.25 1.90 1.65



Unser Weihnachts-Verkauf
bietet hinsichtlich der
Qualitäten, Formen und Preise
ganz enorme Vorteile!
■ Unsere beliebten Kalender gelangen zur Verteilung!

CONDOR-PATENT



Herren-Schnürstiefel ohne zu schnüren
D. B. P. 174.209.

Bequem und vornehm

1000 1250 1450 1650 1850

Das beste Geschenk für den Haus-Herrn

Schuhwarenfabrik
Burg bei Magdeburg.

FÜR HERREN:

Schnürstiefel, Chromleder mit Lackkapen elegante Form, extra preiswert	750
Schnürstiefel, echt Boxcalf, mod. breit 10.50 oder fein Chevrea, Lack, eleg., schlanke Form	1050
Zugstiefel, zu Uniform, tadellos sitzend	
Boxcalf 750 Boxcalf 1050 f. Chevrea 1250	
Unser „Orig. Goodyear-Welt“ Fabrikat in Boxcalf, Chevrea, Lack, klass. Ausstattung	16.50 14.50 1250

Für empfindliche Füsse:

Damen-Chromleder-Schnallenstiefel, breite bequeme Form - warm gefüttert

Damen Ia. Boxcalf-Schnallenstiefel mit echtem Lammfellfutter

Herrn-Boxcalf-Schnallenstiefel, Doppelschalen, warm gefüttert

Herrn-Boxcalf-Schnallenstiefel, Doppelschalen, echt Lammfellfutter

Mädchen- und Knabenstiefel, fein Boxcalf, moderne, bequeme Form

Gr. 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35

4.00 4.50 5.00 5.50 6.00

Ia. Boxcalf, mit Sealskinfutter

5.00 5.50 6.00 6.50 7.00

Kinder-Schnürstiefel, echt Ziegenl. m. Friesfutter

Gr. 18-21 190 22-24 275 25-26 325

Gummi-Schuhe

für Herren, Damen und Kinder, bekannt preiswert!

Leder-Hausschuhe, schw. u. farbig, warm gefüttert	
für Herren 4.75 350	Damen 4.50 5.70 3.50
Kamelhaar-Hausschuhe, mollig warm	
Gr. 43-47 36-42 30-35 24-29 19-25	
2.20 170 140 130 100	
Kamelhaar-Schnallenstiefel, sehr behaglich	
Gr. 43-47 36-42 30-35 24-29 19-25	
2.75 2.25 180 150 130	

Pantoffeln alle Preislagen.

Verkaufshaus: Freiburg i. B., Kaiserstrasse 114

Ulster und Paletots

aus modernen deutschen und englischen Stoffen
einreihige und zweireihige Fasson

Mk. 28. 30. 32. 35. 40. 45. 50. 54. 60.

Sacco-Anzüge

aus einfarbigen und gemusterten Stoffen.

Mk. 22. 25. 28. 30. 35. 38. 40. 45. 50. 55.

Pelerinen Wettermäntel Gummimäntel

Mk. 10. bis 26. Mk. 18. bis 35.

Mk. 24. bis 40.

in grösster Auswahl.

Guggenheim

beim Siegesdenkmal.

4418.



Steissgauet Nachgrüßen

Ausgabe 7000 Exemplare.

Telegramm-Adresse:
Walter Emmendingen.

Bulettn notariell beauftragter Abonnementenland 6220.

Verlagsredaktion: Emmendingen Nr. 3

Druckerei: Freiburg Nr. 1892.

Wochen-Heftungen: Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Emmendingen.

Gezeitl täglich mit Absnahme der Sonn- und Feiertage.

durch die Post frei ins Haus Nr. 2. - per Wertzettel,

durch die Ausdrucker frei ins Haus 65 Pf. der Monat.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Reutlingen),

Wettersbach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Einheitspreis 10 Pf. wöchentlich abwechselnd über deren Raum 15 Pf. bei älterer Wiederholung entsprechend dem Monat, im Restmonat pro Seite 40 Pf. bei allen Wertzetteln 20 % Aufschlag. Beleggebühre pro Zeitung 6 Mark.

Mr. 296 II. Blatt (Quart.: Manesse.)

Emmendingen, Dienstag, 19. Dezember 1911

(Rath.: Remesius.)

46. Jahrgang

Bund Marotto-Abkommen.

Paris, 18. Dec. Der Unterstaatssekretär für Finanzen, Sernard, hielt gestern in Paris eine Anfrage und erklärte zum Marotto-Abkommen, es sei dies eines der wichtigsten historischen Ereignisse des Landes. Das Prestige Frankreichs in der Welt ist trotz des schwerlichen Kriegsverlustes in Afrika gewachsen, weil unter Kriegsbedingung das Friedens- und Republikat ein wertvolles Kolonialreich erworben hat.

Die französische Marotto-Debatte.

Paris, 18. Dec. Nach Schluß des dritten Verhandlungstages über den deutsch-französischen Vertrag mocht sich bei der Mehrheit der Deutschen bereits eine gewisse Einigung bemerkbar und es ließen sich die meisten noch angemeldeten Debatte von der Liste streichen, sodoch man mit der Möglichkeit rechnet, anstatt mit 5 Tagen mit 4 Tagen auszukommen und nach einem Schlußwort des Ministerpräsidenten bereits heute zur Abstimmung zu gelangen.

Frauenwahlrecht und Attentat.

Bonbon, 18. Dec. Am Samstag abend wurde hier eine Versammlung des liberalen Frauenvereins gegen das Frauenwahlrecht abgehalten. Des Ministers Sir Edward Grey und Lloyd George wurde großer Beifall für ihre Reden gespendet, in denen sie für das Frauenwahlrecht eintraten. Nach Annahme einer Resolution verließen die beiden Minister den Saal. Da hatten die Minister die Strafe betreten, um in ihre Räume zu gelangen, da schleuderte ein Mann, etwa 45 Jahre alt, einen Stein gegen Sir Edward Grey, der vor der Brust des Ministers aufsprang und auf die linke Schulter traf. Der Minister wandte Sir Edward Grey und einige andere Herren um ihn auf und legt sich man, daß Lloyd George aus einer unbeständigen Wunde an der linken Schulter blutete. Eine halbe Stunde später wurde der Mann verhaftet, der die Garde ebenfalls geworfen hatte. Er erklärte, er habe den Minister einen Entwurf geben wollen, weil sie die Errichtung des Wahlrechts an die Frauen verzögerten.

Calcutta. 1. Kutab Minar.

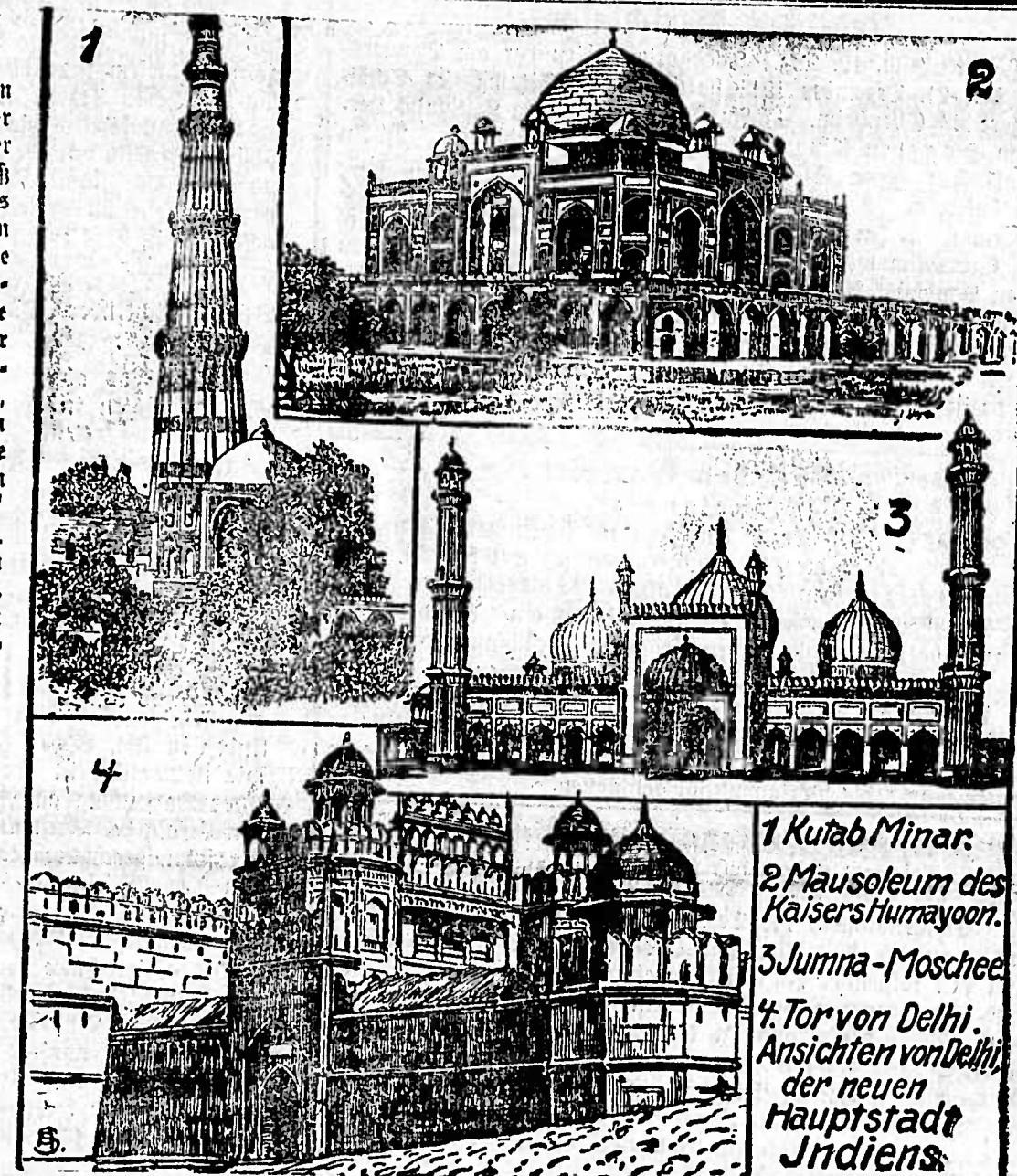
2. Mausoleum des Kaiserhumayoon.

3. Jumna-Moschee.

4. Tor von Delhi.

Ansichten von Delhi.

der neuen Hauptstadt Indiens.



5. Palanurruhen.

6. Bonbon, 18. Dec. "Tribuna" veröffentlicht ein Telegramm, in dem mitgeteilt wird, daß die Führer der albanischen revolutionären Bewegung demands eine Versammlung abhalten werden, auf der, wie beschert wird, eine allgemeine Versammlung der Männer für das Wahlrecht beschlossen werden wird.

Chinesische Piraten.

London, 18. Dec. Nach einem Telegramm aus Macao in dem mitgeteilt wird, daß die Führer der albanischen revolutionären Bewegung demands eine Versammlung abhalten werden, auf der, wie beschert wird, eine allgemeine Versammlung der Männer für das Wahlrecht beschlossen werden wird.

Chinesische Piraten.

London, 18. Dec. Nach einem Telegramm aus Macao in dem mitgeteilt wird, daß die Führer der albanischen revolutionären Bewegung demands eine Versammlung abhalten werden, auf der, wie beschert wird, eine allgemeine Versammlung der Männer für das Wahlrecht beschlossen werden wird.

Stadt. Post.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 19. Dec. Die Kronprinzessin ist heute nach 1 Uhr von einem Bringen entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Die Meisterschafts-Stichwahlen.

Berlin, 18. Dec. Als Termin für die Meisterschafts-Stichwahlen ist der 25. Januar festgestellt. Die amtliche Feststellung der Ergebnisse der Hauptwahl erfolgt am 10. Jan.

mit dem Meisterschaftsgericht.

Berlin, 18. Dec. Die Nord-Afghan. Flieger "nach bereits

allgemeine Mitteilungen über den Meisterschaftsgericht für

1912, aus dem demnächst Auszüge veröffentlicht werden sollen.

Die Meisterschaftsgericht für den ausländischen Bereich ist

in einer kleinen Versammlung die nächsten Streitfälle im Januar aufzuführen.

Bonn, 18. Dec. General Tromp, der Chef des Kriegsministeriums, meldet, daß der Vormarsch der Italiener nach Aszja beobachtet. Er wird mit mindestens 20.000 Mann Infanterie und Artillerie unternommen werden. Auch werden die beiden letzten Infanterie-Divisionen teilnehmen. Die Italiener beabsichtigen durch einen schnellen Vormarsch die südlichen Streitfälle im Januar aufzuführen.

Konstantinopel, 18. Dec. General Tromp, der Chef des Kriegsministeriums, meldet, daß der Vormarsch der Italiener nach Aszja beobachtet. Er wird mit mindestens 20.000 Mann Infanterie und Artillerie unternommen werden. Auch werden die beiden letzten Infanterie-Divisionen teilnehmen. Die Italiener beabsichtigen durch einen schnellen Vormarsch die südlichen Streitfälle im Januar aufzuführen.

General Tromp, der Chef des Kriegsministeriums, meldet, daß der Vormarsch der Italiener nach Aszja beobachtet. Er wird mit mindestens 20.000 Mann Infanterie und Artillerie unternommen werden. Auch werden die beiden letzten Infanterie-Divisionen teilnehmen. Die Italiener beabsichtigen durch einen schnellen Vormarsch die südlichen Streitfälle im Januar aufzuführen.

General Tromp, der Chef des Kriegsministeriums, meldet, daß der Vormarsch der Italiener nach Aszja beobachtet. Er wird mit mindestens 20.000 Mann Infanterie und Artillerie unternommen werden. Auch werden die beiden letzten Infanterie-Divisionen teilnehmen. Die Italiener beabsichtigen durch einen schnellen Vormarsch die südlichen Streitfälle im Januar aufzuführen.

General Tromp, der Chef des Kriegsministeriums, meldet, daß der Vormarsch der Italiener nach Aszja beobachtet. Er wird mit mindestens 20.000 Mann Infanterie und Artillerie unternommen werden. Auch werden die beiden letzten Infanterie-Divisionen teilnehmen. Die Italiener beabsichtigen durch einen schnellen Vormarsch die südlichen Streitfälle im Januar aufzuführen.

General Tromp, der Chef des Kriegsministeriums, meldet, daß der Vormarsch der Italiener nach Aszja beobachtet. Er wird mit mindestens 20.000 Mann Infanterie und Artillerie unternommen werden. Auch werden die beiden letzten Infanterie-Divisionen teilnehmen. Die Italiener beabsichtigen durch einen schnellen Vormarsch die südlichen Streitfälle im Januar aufzuführen.

General Tromp, der Chef des Kriegsministeriums, meldet, daß der Vormarsch der Italiener nach Aszja beobachtet. Er wird mit mindestens 20.000 Mann Infanterie und Artillerie unternommen werden. Auch werden die beiden letzten Infanterie-Divisionen teilnehmen. Die Italiener beabsichtigen durch einen schnellen Vormarsch die südlichen Streitfälle im Januar aufzuführen.

